

Vorlage Nr. 101.18.400

12. Dezember 2016
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich des Gewerbegebietes Waldau-West, welcher im Norden durch die Südtangente (BAB 49), im Westen durch die Landesstraße L3460, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldaabrück, im Osten durch die Marie-Curie Straße und die Flurstücke 255/1, 53/36, 80/2, 92/1, 92/3, 91/4, 92/4, begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und städtebaulich geordnete Ergänzung des Gewerbebestandes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Gemäß § 2 ist eine Umweltprüfung durchzuführen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage zu seiner Sitzung am 23. November 2016 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. November 2016 und 12. Dezember 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister